

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg wurde der Münnich Erschließungsgesellschaft mbH die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des Bachhofbächls (auch Bachhöflbach, Gewässer dritter Ordnung) durch Einleiten gesammelten Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Bayerwaldstraße“ in Bernhardswald erteilt. Mittlerweile hat die Gemeinde Bernhardswald die Rechtsnachfolge der Münnich Erschließungsgesellschaft mbH angetreten.

Die Gemeinde Bernhardswald beabsichtigt nunmehr, das neue Baugebiet „Am Seeacker“ zu erschließen. Das neue Baugebiet soll aus einer Hauptstraße mit Wendehammer und 10 Bauparzellen bestehen. Das Plangebiet soll ca. 0,81 ha mit Teilflächen der Flurnummern 247, 249 und 249/5 der Gemarkung Bernhardswald umfassen. Die abflussrelevante Fläche soll 0,32 ha betragen.

Das Niederschlagswasser aus dem neuen Baugebiet (Teilgebiet 3) soll über ein neu zu errichtendes Regenrückhaltebecken sowie über das bereits bestehende Regenrückhaltebecken des Baugebietes Bayerwaldstraße (Teilgebiet 1, abflussrelevante Fläche 0,71 ha) in das oberirdische Gewässer Bachhofbächl eingeleitet werden. Ebenso soll ein bereits bestehendes Siedlungsgebiet (Teilgebiet 2, abflussrelevante 0,92 ha), das bisher im Mischsystem entwässert, vom Mischwasserkanal abgekoppelt und in ein Trennsystem überführt werden. Das Niederschlagswasser dieses Teilgebietes 2 soll ebenfalls zum neuen Regenrückhaltebecken hin abgeleitet werden.

Der neue, zusätzliche Regenrückhalteraum soll am nordöstlichen Rand des Baugebietes „Am Seeacker“ erstellt werden. Das darin gesammelte Niederschlagswasser der Teilgebiete 2 und 3 soll gedrosselt auf 38 l/s an den bestehenden Regenrückhalteraum 1 (des Baugebietes Bayerwaldstraße) abgegeben werden. Von dort soll das Niederschlagswasser, begrenzt auf einen Drosselabfluss von **Q_{dr} von 59 l/s** in das Bachhofbächl eingeleitet werden. Der bisherige Drosselabfluss des Regenrückhaltebeckens „Bayerwaldstraße“ beträgt **21 l/s**.

Für die geplante Einleitung von Niederschlagswasser aus dem neuen Baugebiet „Am Seeacker“ (Teilgebiet 3) sowie von einem bestehenden Siedlungsgebiet (Teilgebiet 2) über die bestehende Regenrückhaltung des Baugebietes „Bayerwaldstraße“ beantragt die Gemeinde Bernhardswald die **Änderung** der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (**Erhöhung** des bisherigen Drosselabflusses in das Bachhofbächl von **21 l/s** auf **59 l/s**) gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Das Unternehmen wird hiermit gemäß Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Planunterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Bernhardswald vom **16.12.2020** bis einschließlich **18.01.2021** während der Dienstzeiten zur Einsicht aus. Etwaige Einwendungen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch bis spätestens **01.02.2021** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bernhardswald, Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch online auf www.landkreis-regensburg.de unter der Kategorie „Landratsamt“ und der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Einwendungsfristen werden von der Veröffentlichung im Internet nicht berührt.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Bernhardswald, 08.12.2020

Gemeinde Bernhardswald

Florian Obermeier
Erster Bürgermeister

Amtlich bekannt gemacht durch Aushang an die Amtstafel
in:

Angeheftet am: 08.12.2020

Abgenommen am: 02.02.2020

Angeschlagen an die Amtstafel in:

Ort.....

Datum.....

.....
Name des Gemeindedieners/Gemeindebediensteten